

## Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung sind im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 28 vom 11. Juli 2014 erschienen:

---

### **Gemeinde Schülup bei Nortorf - Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülup bei Nortorf**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Schülup bei Nortorf in der Sitzung am 09.04.2014 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Schülup bei Nortorf für das Gebiet:

#### **„Großenheide“ mit einer Ausweisung als Sondergebiet für Windkraftanlagen**

mit Bescheid vom 18.06.2014 – Az.: IV 265-512.111-58.147 (5. Ä.) - nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches(BauGB) mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

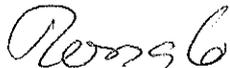
Alle Interessierten können die 5. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 08. Juli 2014  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

---

beglaubigt:



(Rossato)  
Amtsangestellte  
Nortorf, den 15.08.2014

